

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen von Deubner Recht & Steuern und alle darin veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit Deubner Recht & Steuern.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Finale ausländische Betriebsstättenverluste nicht abziehbar  
BFH, Urt. v. 22.02.2023 – I R 35/22 (I R 32/18); [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
2. Wie die Vorbesitzzeit bei Umstrukturierung berücksichtigt wird  
FG Münster, Urt. v. 12.01.2023 – 8 K 169/21 F, Rev. (BFH: II R 5/23); [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)
3. Pauschalen für Betriebsausgaben erhöhen sich  
BMF-Schreiben v. 06.04.2023 – IV C 6 - S 2246/20/10002 :001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
4. Rehabilitationsklinik: Aufnahme und Verpflegung von Begleitpersonen  
BMF-Schreiben v. 24.03.2023 – III C 3 - S 7171/19/10002 :001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
5. Wie sich der Nettolohn optimieren lässt  
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung 5/2023 v. 11.04.2023; [www.stbk-stuttgart.de](http://www.stbk-stuttgart.de)
6. Welche finanziellen Beteiligungen begründen einen Hausstand?  
BFH, Urt. v. 12.01.2023 – VI R 39/19; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
7. Wie lässt sich eine kürzere Nutzung nachweisen?  
FG Münster, Urt. v. 14.02.2023 – 1 K 3840/19 F; [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)
8. Wie Arbeiten im Garten abgerechnet werden können  
Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V., Pressemitteilung Nr. 8 v. 27.04.2023; [www.bvl-verband.de](http://www.bvl-verband.de)
9. Vorherige gewerbliche Tätigkeit begründet keine Erstausbildung  
BFH, Urt. v. 15.02.2023 – VI R 22/21, NV; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
10. Steuererklärungen 2021 und 2022: Die Abgabefristen  
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 11.04.2023; [www.lohi.de](http://www.lohi.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke von Deubner Recht & Steuern. HERAUSGEBER: Deubner Recht & Steuern GmbH & Co. KG.  
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.  
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).  
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.